

Preisblatt
Steuern und Abgaben
(gültig ab 01.01.2025)

Die nachstehenden Steuern und Abgaben müssen durch das Elektrizitätswerk Revertera eingehoben und gemäß den gesetzlichen Regelungen abgeführt werden.

Elektrizitätsabgabe*	Preis exkl. Ust.	Preis inkl. Ust.
Seit 1996 wird von jedem Netzkunden die Elektrizitätsabgabe eingehoben, die als Bundesabgabe vom Elektrizitätswerk Revertera monatlich an das Finanzamt über – wiesen wird (vgl. § 3 Abs 2 Elektrizitätsabgabegesetz).	1,50 ct/kWh	1,80 ct/kWh

* Die Abgabe beträgt 1,50 Cent/kWh wurde jedoch für Vorgänge nach dem 30. April 2022 und vor dem 1. Jänner 2025 mit 0,10 Cent/kWh festgelegt.

Erneuerbaren-Förderpauschale 2025	Preis exkl. Ust.	Preis inkl. Ust.
Die Erneuerbaren-Förderpauschale ist im Erneuerbaren-Ausbaugesetz 2021 (vgl. § 73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket) festgelegt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurde die Verrechnung der Erneuerbaren-Förderpauschale ausgesetzt. Ab 2025 wurde die Erneuerbaren-Förderpauschale per Verordnung wieder festgesetzt und ist jährlich je Zählpunkt zu entrichten: Netzebene 7	19,02 €/Jahr	22,82 €/Jahr

Erneuerbaren-Förderbeitrag für das Jahr 2025						
Der Erneuerbaren-Förderbeitrag wird als Leistungs-, Arbeits- und Netzverlustkomponente von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbraucher eingehoben und ist im Erneuerbaren-Ausbaugesetz 2021(vgl. 3 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket-EAG-Paket) festgelegt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurde die Verrechnung des Erneuerbaren-Förderbeitrags ausgesetzt. Ab 2025 wurde der Förderbeitrag per Verordnung wieder festgesetzt.						
Netzebene 7	Leistung exkl. Ust.	Leistung inkl. Ust.	Arbeit exkl. Ust.	Arbeit inkl. Ust.	Netzverluste exkl. Ust.	Netzverluste inkl. Ust.
gemessene Leistung	7,102 €/kW	8,522 €/kW	0,457 ct/kWh	0,548 ct/kWh	0,059 ct/kWh	0,071 ct/kWh
nicht gemessene Leistung	4,695 €/ZP	5,634 €/ZP	0,737 ct/kWh	0,884 ct/kWh	0,059 ct/kWh	0,071 ct/kWh
unterbrechbar	---	---	0,435 ct/kWh	0,522 ct/kWh	0,059 ct/kWh	0,071 ct/kWh